Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Kultur und Bildung

2025/2081(INI)

10.9.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Auswirkungen der sozialen Medien und des Online-Umfelds auf junge Menschen
(2025/2081(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Sandro Ruotolo

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG.....9

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 12

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Auswirkungen der sozialen Medien und des Online-Umfelds auf junge Menschen

(2025/2081(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989,

– unter Hinweis auf Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“),

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten[1],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste)[3],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)[4],

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie über unlautere

[1] ABl. L 303 vom 28.11.2018, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2018/1808/oj.
[2] ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj.
[3] ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.
[4] ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj.

Geschäftspraktiken)[5],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Oktober 2023 zu der neuen europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+)[6],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Dezember 2023 zur suchterzeugenden Gestaltung von Online-Diensten und zum Verbraucherschutz im EU-Binnenmarkt[7],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 2021 zu den Rechten des Kindes im Hinblick auf die EU-Kinderrechtsstrategie[8],

– unter Hinweis auf die Leitlinien der Kommission vom 14. Juli 2025 für Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen im Internet gemäß Artikel 28 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2022/2065,

– unter Hinweis auf die vom Ausschuss für Kultur und Bildung des Parlaments in Auftrag gegebene Studie zu dem Einfluss der sozialen Medien auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen[9], die von der Generaldirektion Interne Politikbereiche des Parlaments im Februar 2023 veröffentlicht wurde,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die Daten über die globale Bildschirmzeit aus dem Jahr 2025 zeigen, dass Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren etwa neun Stunden pro Tag am Bildschirm verbringen, dass Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren täglich etwa sechs Stunden pro Tag am Bildschirm verbringen und dass jedes fünfte Kind im Alter von 8 bis 12 Jahren täglich mehr als acht Stunden am Bildschirm verbringt;

B. in der Erwägung, dass sich die Nutzung sozialer Medien bei Kindern im Alter von 9 bis 16 Jahren in der EU seit 2010 mehr als verdoppelt hat und nun durchschnittlich drei Stunden pro Tag beträgt, wobei mehr als 80 % von ihnen täglich Social-Media-Plattformen nutzen, wodurch die Online-Interaktion zu einem zentralen Bestandteil ihres täglichen Lebens wird;

C. in der Erwägung, dass junge Nutzer der sozialen Medien einer Vielzahl schädlicher Inhalte ausgesetzt sind, darunter Cybermobbing, sexualisiertes Material, Desinformation, Druck in Bezug auf ihr Körperbild, die Förderung von Selbstschädigung, Gewalt, Extremismus, nicht einvernehmliche Inhalte und

[5] ABl. L 149 vom 11.6.2005, S. 22, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2005/29/oj.
[6] ABl. C, C/2024/1190, 23.3.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/1190/oj.
[7] ABl. C, C/2024/4164, 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4164/oj.
[8] ABl. C 474 vom 24.11.2021, S. 146.
[9] Studie mit dem Titel „The influence of social media on the development of children and young people“, Europäisches Parlament, Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik, Februar 2023.

manipulative algorithmengesteuerte Werbung;

D. in der Erwägung, dass die Merkmale von Plattformen sozialer Medien darauf ausgelegt sind, die Nutzerbindung zu maximieren, wie z. B. endloses Scrolling und zwangsweises Engagement bei Benachrichtigungen, und die suchterzeugende Nutzung zu fördern, wodurch Herausforderungen im Bereich der psychischen Gesundheit verschärft werden können und zu Schlafstörungen und emotionalem Rückzug beigetragen werden kann;

E. in der Erwägung, dass die übermäßige Nutzung sozialer Medien mit einem erhöhten Risiko für die Entwicklung psychischer Probleme wie Depressionen und Angststörungen bei jungen Menschen verbunden ist;

F. in der Erwägung, dass Influencer in den sozialen Medien einen erheblichen Einfluss auf das Verhalten, die Konsumgewohnheiten und die Meinungen junger Menschen ausüben;

G. in der Erwägung, dass ein erheblicher Teil der jungen Menschen von Cybermobbing betroffen ist;

H. in der Erwägung, dass Kinder unterhalb der offiziellen Altersgrenze Konten in sozialen Medien führen und häufig dadurch Zugang dazu erhalten, dass sie ein falsches Alter angeben, um die Beschränkungen von Plattformen sozialer Medien zu umgehen;

I. in der Erwägung, dass der derzeitige Rechtsrahmen der EU, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie), des Gesetzes über digitale Dienste und der Verordnung über künstliche Intelligenz, eine solide Grundlage für den Schutz von Kindern im Internet bietet, auch wenn bei der konsequenten Durchsetzung nach wie vor Lücken bestehen;

J. in der Erwägung, dass digitale Kompetenzen und die Medienkompetenz von grundlegender Bedeutung sind, um junge Menschen im Hinblick auf Manipulation, Fehlinformation, Desinformation und Profiling in den sozialen Medien zu stärken;

Allgemeine Grundsätze

1. betont, dass die Bewältigung der Auswirkungen sozialer Medien auf junge Menschen eine einheitliche Strategie erfordert, die Sicherheit durch Voreinstellungen, algorithmische Transparenz, datenschutzorientierte Altersüberprüfung, digitale Kompetenzen, partizipative Governance und evidenzbasierte Bewertung kombiniert, um einen gleichberechtigten Schutz und die Stärkung aller sicherzustellen;

Geltender EU-Rechtsrahmen

2. hebt hervor, dass die Kohärenz zwischen den wichtigsten Rechtsinstrumenten der EU, wie der Datenschutz-Grundverordnung, der AVMD-Richtlinie, dem Gesetz über digitale Dienste, der Verordnung über künstliche Intelligenz und dem bevorstehenden Gesetz zur digitalen Fairness, sichergestellt werden muss, um einen einheitlichen Rahmen für den Schutz von Kindern im Internet zu schaffen;

Nächste Überarbeitung der AVMD-Richtlinie

3. hält die bevorstehende Überarbeitung der AVMD-Richtlinie für eine günstige Gelegenheit, den Schutz junger Menschen vor schädlichen Inhalten auf Videoplattformen wie auch in sozialen Medien zu stärken;

4. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die derzeitigen Definitionen der AVMD-Richtlinie relevante audiovisuelle Mediendienste vollständig abdecken, insbesondere solche, die von Influencern und professionellen Erstellern von Inhalten auf Videoplattformen bereitgestellt werden;

5. betont, dass in Erwägung gezogen werden muss, wichtige Bestimmungen der AVMD-Richtlinie, wie die Bestimmungen über die Transparenz der Werbung und den Jugendschutz, auf große Videoplattformen auszuweiten; hebt hervor, dass eine Angleichung der Zuständigkeiten der Plattformen an die der Mediendiensteanbieter dazu beitragen würde, Regulierungslücken, die junge Zielgruppen betreffen, zu schließen;

Verordnung über künstliche Intelligenz

6. betont, dass KI-gestützte Dienste für junge Menschen wie Chatbots, Personalisierungssysteme und algorithmische Inhaltsfilter neue Risiken hinsichtlich Voreingenommenheit, Manipulation und Eingriffen in die Privatsphäre mit sich bringen, wodurch die Notwendigkeit der Durchsetzung der in der Verordnung über künstliche Intelligenz enthaltenen Verpflichtungen in Bezug auf Transparenz, Risikobewertung und den Schutz der Rechte des Kindes umso größer wird;

[Abschnitt für die Stellungnahme des IMCO-Ausschusses]

7. begrüßt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2025 gemäß Artikel 28 des Gesetzes über digitale Dienste als einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Schutzes von Kindern im Internet, insbesondere in Bezug auf Videoplattformen und soziale Medien, der praktische Instrumente bietet, um Plattformen und Regulierungsbehörden dabei zu helfen, die Bestimmungen des Gesetzes über digitale Dienste wirksam anzuwenden;

[Abschnitt für die Stellungnahme des LIBE-Ausschusses]

8. weist darauf hin, dass die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung im Internet von entscheidender Bedeutung ist, um die Auswirkungen sozialer Medien auf junge Menschen zu bewältigen; betont, wie wichtig es ist, den Rechtsrahmen zu stärken, und erkennt die Neufassung der Richtlinie 2011/93/EU[10] als Schlüsselmaßnahme zur Stärkung des Schutzes von Kindern im Internet an;

Psychische Gesundheit und Wohlbefinden

9. spricht sich für Sensibilisierungskampagnen aus, die sich an junge Menschen, Familien und Schulen richten und Initiativen wie dem „Safer Internet Day“ ähneln, um digitale Sucht zu verhindern, Fähigkeiten zur gegenseitigen Unterstützung zu stärken und gesündere Gewohnheiten in den sozialen Medien zu fördern;

Jugendschutz, schädliche Inhalte und Altersüberprüfung

10. betont, dass eine wirksame und datenschutzfreundliche Altersüberprüfung und elterliche Kontrolle erforderlich sind; fordert in diesem Zusammenhang interoperable Altersüberprüfungssysteme, die mit der europäischen Brieftasche für die Digitale Identität verknüpft sind und mit denen das Alter eines Nutzers überprüft wird, ohne dass personenbezogene Daten erhoben oder gespeichert werden;

[10] Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates, ABl. L 335 vom 17.12.2011, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2011/93/oj.

11. fordert Online-Plattformen nachdrücklich auf, mehr Verantwortung für den Schutz Minderjähriger vor schädlichen oder manipulativen Inhalten zu übernehmen, indem sie für eine proaktive Moderation, standardmäßige Sicherheitsmaßnahmen und algorithmische Anpassungen sorgen, um eine Exposition gegenüber suchterzeugenden oder täuschenden Inhalten zu verhindern;

Cybermobbing und Online-Belästigung

12. erachtet Instrumente zur Prävention von und Reaktion auf Cybermobbing, darunter Sensibilisierungsprogramme, Bildungsressourcen für Lehrkräfte und Familien und Strukturen zur gegenseitigen Unterstützung wie Programme zur Bekämpfung von Mobbing, als wichtig;

Influencer und digitale Kultur

13. betont, dass die von Influencern betriebene Werbung, die sich an Minderjährige richtet, vollständig transparent sein muss; betont, dass Sponsoring-Offenlegungen und ethische Standards für Influencer, die sich an Kinder richten, wichtig sind, und hebt das Risiko einer irreführenden Werbung hervor, wenn Anzeigen als organische Inhalte getarnt werden;

Bürgerschaftliches Engagement und demokratische Teilhabe

14. stellt fest, dass die sozialen Medien eine Schlüsselrolle bei der Mobilisierung und Sensibilisierung junger Menschen spielen und ihr Potenzial zur Förderung einer konstruktiven Beteiligung unter Beweis stellen; betont, dass soziale Medien das politische Engagement junger Menschen sowohl erleichtern als auch behindern können;

15. warnt davor, dass algorithmische Verzerrungen und eine intensive Personalisierung von Inhalten das Risiko der Radikalisierung und Polarisierung junger Menschen erhöhen;

Inklusion, Fairness und Barrierefreiheit

16. erachtet eine gerechte Vertretung von Minderheiten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen in den sozialen Medien als wichtig, um Inklusion und Zugehörigkeit zu fördern;

[Abschnitt für die Stellungnahme des FEMM-Ausschusses]

17. betont, dass Mädchen und junge Frauen stärker gefährdet sind, bei der Nutzung der sozialen Medien Schaden zu nehmen, etwa aufgrund von Druck in Bezug auf ihr Körperbild, Belästigung und frauenfeindlichen Inhalten; hebt hervor, dass geschlechtersensible digitale Schutzvorkehrungen erforderlich sind, um sichere, inklusive und befähigende Online-Umgebungen für alle jungen Nutzer zu gewährleisten;

Bildung, digitale Kompetenzen und Medienkompetenz

18. hebt die Schlüsselrolle sowohl der formalen als auch der nichtformalen Bildung hervor, wenn es darum geht, junge Menschen mit den digitalen Kompetenzen und dem kritischen Denken auszustatten, die erforderlich sind, um sich auf sichere und wirksame Weise mit den sozialen Medien auseinanderzusetzen;

Transparenz und Rechenschaftspflicht für Algorithmen

19. betont, dass mehr Transparenz in Bezug auf algorithmische Systeme sozialer Medien erforderlich ist, da undurchsichtige Algorithmen und die undurchsichtige Moderation von Inhalten junge Nutzer daran hindern, nachzuvollziehen, warum bestimmte Inhalte

empfohlen, unterdrückt oder entfernt werden, wodurch ihre Fähigkeit, Online-Inhalte bewusst zu verfolgen, untergraben wird;

Überwachung und Umsetzung politischer Maßnahmen

20. fordert die Kommission auf, die Wirksamkeit der BIK+-Strategie bei der Bewältigung der aktuellen Online-Risiken für junge Menschen zu bewerten und ihre Bewertung an sich wandelnde Herausforderungen wie algorithmische Schäden und beeinflussende Gestaltungsmerkmale anzupassen;

°

° °

21. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Digitale Plattformen haben die Art und Weise verändert, wie junge Europäer leben, lernen und Kontakte knüpfen, und sind heute aus dem Leben von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Nach Angaben der Gemeinsamen Forschungsstelle nutzen mehr als 80 % der jungen Menschen in Europa täglich soziale Medien, wobei sich die online verbrachte Zeit seit 2010 mehr als verdoppelt hat. Eurostat-Daten zeigen, dass im Jahr 2024 insgesamt 97 % der 16- bis 29-Jährigen in der Union täglich auf das Internet zugriffen und fast neun von zehn jungen Menschen in den sozialen Netzwerken aktiv waren. Diese Zahlen unterstreichen die tiefe Immersion junger Europäer in das Online-Umfeld, aber auch die Dringlichkeit, dafür zu sorgen, dass ihr Online-Umfeld sicher und inklusiv ist und ihr Wohlergehen fördert.

Der Berichterstatter nimmt die vielfältigen Chancen zur Kenntnis, die digitale Plattformen mit sich bringen: Zugang zu Informationen, neue Formen der Kreativität, gegenseitige Unterstützung und Kanäle für die Bürgerbeteiligung. Diese Chancen sind jedoch mit ebenso tiefgreifenden Risiken verbunden. Die WHO und die OECD haben einen deutlichen Anstieg der problematischen Nutzung sozialer Medien unter Jugendlichen dokumentiert, von der inzwischen mehr als jede zehnte Person betroffen ist und die mit emotionalem Rückzug, Schlafstörungen und verminderter Konzentration zusammenhängt. Aus einer kürzlich durchgeführten EU-Studie ging hervor, dass mehr als ein Drittel der 15-Jährigen mehr als drei Stunden pro Tag in den sozialen Medien verbringen, wobei diejenigen, die mehr Zeit in den sozialen Medien verbringen, häufiger über Angststörungen und depressive Symptome berichten. Besonders betroffen sind Mädchen, die insbesondere Druck in Bezug auf ihr Körperbild erleben und online belästigt werden. Diese Trends zeigen, warum die Union entschlossen reagieren, auf ihren bestehenden Rechtsrahmen aufbauen und sich gleichzeitig an neue Herausforderungen anpassen muss.

Kohärenz des EU-Rechtsrahmens

Die Union hat bereits durch die Datenschutz-Grundverordnung, die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, das Gesetz über digitale Dienste und die Verordnung über künstliche Intelligenz einen soliden Rechtsrahmen geschaffen. Zusammen befassen sich diese Instrumente mit der Privatsphäre, schädlichen Inhalten, Online-Werbung und der Rechenschaftspflicht für Algorithmen. Fragmentierung und uneinheitliche Durchsetzung führen jedoch zu anhaltenden Lücken. Influencer und professionelle Ersteller von Inhalten arbeiten häufig in einem Umfang, der mit dem von Rundfunkanbietern vergleichbar ist, fallen aber in regulatorische Grauzonen. Daher muss für vollständige Kohärenz zwischen den Instrumenten gesorgt werden, und zwar insbesondere im Rahmen des bevorstehenden Gesetzes über digitale Fairness, damit Kinder unabhängig von der Plattform oder dem Dienst den gleichen Schutz genießen.

Die nächste Überarbeitung der AVMD-Richtlinie: eine entscheidende Chance

Die bevorstehende Überarbeitung der AVMD-Richtlinie bietet eine günstige Gelegenheit, den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien zu modernisieren. Es muss geprüft werden, ob der Anwendungsbereich des Rechtsrahmens ausgeweitet werden sollte, um den Gegebenheiten des heutigen Medienökosystems Rechnung zu tragen, in dem Influencer und Ersteller von Inhalten tatsächlich als Mediendiensteanbieter fungieren. Durch die Anwendung zentraler Bestimmungen wie der Transparenz der Werbung und des Jugendschutzes auf große Videoplattformen und von Influencern gesteuerte Inhalte würden bestehende Schlupflöcher

geschlossen und die Verantwortlichkeiten stärker an die der traditionellen Rundfunkanbieter angeglichen. Dies würde dazu beitragen, ein einheitliches Schutzniveau für Kinder im gesamten audiovisuellen Bereich zu gewährleisten.

Künstliche Intelligenz und algorithmische Risiken

KI-gestützte Dienste prägen zunehmend die Erfahrungen von Kindern in der Online-Welt: von Systemen, die personalisierte Empfehlungen geben, bis hin zu Konversations-Chatbots und automatisierter Moderation. Diese Technologien bergen zwar Potenzial, bringen aber auch neue Risiken hinsichtlich Voreingenommenheit, Manipulation und Eingriffen in die Privatsphäre mit sich. Ohne strenge Schutzvorkehrungen können algorithmische Systeme schädliche Stereotypen verstärken, die Polarisierung verschärfen oder Kinder manipulativen Inhalten aussetzen. Es ist daher wichtig, die Verordnung über künstliche Intelligenz, insbesondere die Verpflichtungen in Bezug auf die Transparenz, die Risikobewertung und den Schutz der Rechte des Kindes, vollständig durchzusetzen. Die Rechenschaftspflicht für Algorithmen ist nicht nur eine technische Angelegenheit. Es ist ein demokratisches Gebot, dafür zu sorgen, dass junge Menschen auf altersgerechte Weise verstehen, wie ihr Online-Umfeld gestaltet wird.

Psychische Gesundheit, schädliche Inhalte und Altersüberprüfung

Bedenken in Bezug auf die psychische Gesundheit stehen im Mittelpunkt der Debatte. Die übermäßige und zwangsweise Nutzung sozialer Medien wurde mit Angststörungen, Depressionen und einem geringeren Wohlbefinden in Verbindung gebracht, während die ständige Exposition gegenüber suchterzeugenden Gestaltungsmerkmalen eine gesunde Entwicklung untergräbt. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird eine Mischung aus Präventiv- und Regulierungsmaßnahmen gefordert: ein datenschutzfreundliches Altersüberprüfungssystem, das mit der europäischen Brieftasche für die Digitale Identität interoperabel ist, wirksame elterliche Kontrollen und standardmäßige Sicherheit durch Voreinstellungen. Plattformen müssen auch mehr Verantwortung für die Moderation schädlicher oder manipulativer Inhalte und die Anpassung von Algorithmen übernehmen, um die Exposition gegenüber suchterzeugenden Merkmalen zu verringern.

Cybermobbing, Influencer und geschlechtsspezifische Belästigung

Cybermobbing ist nach wie vor eine der am weitesten verbreiteten Online-Gefahren, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Präventionsmaßnahmen müssen Sensibilisierungsprogramme an Schulen, Lehrerausbildung, zugängliche Berichterstattungsmechanismen und Strukturen zur gegenseitigen Unterstützung kombinieren. Influencer spielen auch eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Gewohnheiten und der Werte junger Menschen in Bezug auf den Konsum. Klarere Vorschriften für Sponsoring-Offenlegungen, Transparenzpflichten und ethische Standards, insbesondere in Bezug auf Kinderinfluencer, sind erforderlich, um irreführendes Marketing zu verhindern und Minderjährige vor Schleichwerbung zu schützen.

Der Berichterstatter betont ferner den geschlechtsspezifischen Charakter von Online-Bedrohungen. Es hat sich gezeigt, dass Mädchen und junge Frauen unverhältnismäßig stark Belästigung, frauenfeindlichen Inhalten und Druck in Bezug auf ihr Körperbild ausgesetzt sind. Geschlechtersensible Schutzvorkehrungen müssen daher Teil des Rahmens der Union für den digitalen Schutz sein, um sicherzustellen, dass Online-Räume inklusiv sind und alle jungen Nutzer befähigen.

Digitale Kompetenz, Bürgerbeteiligung und Inklusion

Regulierung allein reicht nicht aus. Die Befähigung von Kindern durch die Förderung der digitalen Kompetenzen und der Medienkompetenz ist von entscheidender Bedeutung, um sie mit den kritischen Kompetenzen auszustatten, die sie benötigen, um die sozialen Medien sicher und bewusst zu nutzen. Schulen, Jugendorganisationen und die Zivilgesellschaft müssen dabei unterstützt werden, jungen Menschen Instrumente an die Hand zu geben, um Algorithmen zu verstehen, sich Manipulationen zu widersetzen und verantwortungsbewusst mit ihrer digitalen Präsenz umzugehen.

Gleichzeitig ist es unerlässlich, anzuerkennen, dass soziale Medien auch die Bürgerbeteiligung fördern und junge Menschen in ganz Europa in die Lage versetzen, sich für Themen wie Klimawandel und Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen. Durch die Gewährleistung sicherer und inklusiver Online-Räume wird nicht nur der Kinderschutz, sondern auch die Einbeziehung junger Menschen in die europäische Demokratie gestärkt. Dazu muss auch auf Inklusion geachtet werden: Minderheiten und marginalisierte Gemeinschaften müssen gerecht vertreten sein und ihre Identität muss im digitalen Raum respektiert werden, um ein Zugehörigkeitsgefühl zu fördern.

Überwachung und Durchsetzung

Schließlich erfordern wirksame politische Maßnahmen eine konsequente Durchsetzung und eine kontinuierliche Überwachung. Initiativen wie die BIK+-Strategie sind wertvoll, ihr Erfolg hängt jedoch von einer strengen Bewertung und Anpassung an neue Risiken wie algorithmische Schäden oder manipulative beeinflussende Gestaltungsmerkmale ab. Die Kommission wird aufgefordert, die Wirksamkeit laufender Initiativen zu bewerten und sicherzustellen, dass die Maßnahmen der Union mit dem sich rasch wandelnden digitalen Umfeld Schritt halten.

Soziale Medien und das derzeitige Online-Umfeld bieten Möglichkeiten für Lernen, Kreativität und Bürgerbeteiligung, setzen Kinder aber auch ernsthaften Risiken von Schäden, Manipulation und Ausgrenzung aus. Daher wird eine umfassende europäische Strategie gefordert, die die Sicherheit durch Voreinstellungen, die algorithmische Transparenz, die Gewährleistung einer datenschutzorientierten Altersüberprüfung, Bildung und Befähigung sowie eine solide Durchsetzung kombiniert. Durch die Schließung von Regelungslücken und die Stärkung der Rechenschaftspflicht kann die Union dafür sorgen, dass Kinder und junge Menschen in einem digitalen Umfeld aufwachsen, das ihre Würde schützt, ihr Wohlergehen fördert und es ihnen ermöglicht, als aktive Bürger von morgen zu florieren.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
5Rights Foundation
Verband der Anbieter von Altersüberprüfungen (AVPA)
Zentrum für Medienpluralismus und Medienfreiheit, Europäisches Hochschulinstitut
COFACE (Bund der Familienorganisationen in der Europäischen Union)
Zentrum für die digitale Zukunft der Kinder (DFC), London School of Economics
EdTech
e-Enfance
Eurochild
Europäisches Schulnetz
Universität Leiden
Verband Maghweb
Save the Children
Technische Universität Dublin
TikTok
UNICEF

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Berichterstatter verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj